S T A D T A H R E N S B U R G **- Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2008/079**
öffentlich		
Datum 24.07.2008	Aktenzeichen III.2.1/50.62.44.1	Federführend: Frau Heitmann

Betreff

Hort am Hagen und Naturkindergarten "Hagener Waldzwerge"

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Sozialausschuss	09.09.2008	

Finanzielle Auswirkungen :	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung :	X	JA		NEIN
Haushaltsstelle :	4645.7009			
Gesamtausgaben :				
Folgekosten :				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

1. Die Befristung des Naturkindergartens „Hagener Waldzwerge“ wird aufgehoben.

2. Die befristeten Hortgruppen (zwei) werden um ein Jahr bis zum 31.07.2010 verlängert.

Sachverhalt:

Mit der Vorlagen-Nr. 2004/014 wurde die Eröffnung eines Naturkindergartens „Hagener Waldzwerge“ befristet beschlossen. Mit der Vorlagen-Nr. 2006/103 wurde die Befristung für den Betrieb des Naturkindergarten „Hagener Waldzwerge“ bis zum 31.07.2009 verlängert. In dieser Sitzung am 10.10.2006 wurde folgender Grundsatzbeschluss gefasst: Das Angebot eines Waldkindergartens oder Naturkindergarten soll auch nach dem 31.07.2009 weiter in Ahrensburg als Kindergartenangebot bestehen.

In der 4. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes der Stadt Ahrensburg (Vorlagen-Nr. 2008/044) wurde mitgeteilt, dass über die Fortführung des Naturkindergartens noch entschieden werden muss.

Obwohl im gesamten Stadtgebiet wie auch im Stadtteil Hagen zum Sommer 2009 eine über 100%ige Versorgungsquote besteht, schlägt die Verwaltung vor, den Naturkindergarten unbefristet fortzuführen. Trotz der guten Versorgungsquote zeigte sich in den letzten

Jahren, dass eine Aufnahme immer im früheren Kindesalter gewünscht wird. Dadurch verbleiben die meisten Kinder nicht 3 Jahre in der Einrichtung, sondern meist 4 Jahre. Die Versorgungsquoten werden mit 3 Jahren berechnet. Da eine Aufnahme eines unter 3-jährigen Kindes nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, kann es möglich sein, dass ggf. einige Monate an Elternbeiträge fehlen werden.

Ich möchte noch einmal anmerken, dass sich vor Jahren alle Träger und vor allem auch die Leitungen der Einrichtungen, als ein Platzmangel an Kindergartenplätzen bestand, sofort auf die zusätzliche Belegung pro Gruppe einverstanden erklärt haben. Durch diese Überbelegung sind Mehreinnahmen von Elternbeiträgen eingegangen.

Zu den Hortgruppen ist anzumerken, dass auf der bereits bestehenden Warteliste für das Schuljahr 2009/2010 insgesamt 28 Kinder vermerkt sind. 12 Kinder verlassen die Grundschule und somit den Hort. Eine Beendigung einer Hortgruppe ist nicht möglich. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, nimmt die Betreuung im Hortbereich durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ständig zu.

Die Verlängerung für das Fortführen der Hortgruppen bis zum 31.07.2010 ist gewählt worden, da alle anderen Hortgruppen zum 31.07.2010 befristet sind. Zu diesem Zeitpunkt müssen dann alle Gruppen und Befristungen überprüft werden.

_____

Pepper
Bürgermeisterin